

Hygienekonzept für die Nutzung der Sporthallen des Schulverbands, der Stadt Bad Segeberg und der Kreissporthalle

(gültig ab 22.11.2021 für SC Rönkau 74 e.V. & MTV Segeberg von 1860 e.V.)

Die Sporthallen dürfen nach Genehmigung der Landesregierung und des Schulträgers unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Regeln eingeschränkt zu Sportzwecken genutzt werden.

Oberste Maxime ist die Gesunderhaltung aller Teilnehmer. Alle haben sich so zu verhalten, dass niemand in seiner Gesundheit gefährdet wird. In allen Bereichen sind Risiken zu minimieren. Die Teilnahme an den Übungseinheiten ist freiwillig.

Die nachfolgenden Regeln stellen Handlungs- und Verhaltensanweisungen dar und sind von allen Teilnehmern uneingeschränkt zu befolgen:

- 1) Personen mit Grippesymptomen, insbesondere Husten und Fieber, ist das Betreten des Schulgeländes und der Sporthalle verboten.
- 2) Für Sport innerhalb geschlossener Räume dürfen nur folgende Personen und Zuschauer Einlass gewährt werden:
 - a) Geimpfte, Genesene, im Sinne von § 2 Nummer 2 und 4 der SchAusnahmV
 - b) Kinder bis zur Einschulung
 - c) Minderjährige, die die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden oder getestet im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV sind.
 - d) Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.
 - e) Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind, wenn die Anwesenheit für berufliche, geschäftliche oder dienstliche Zwecke erforderlich ist. Ehrenamtliche bzw. Übungsleiter, die eine Aufwandsentschädigung von bis zu 3.000€ pro Jahr (ÜL-Pauschale) erhalten, zählen nicht zu diesem Personenkreis!
- 3) Die allgemeinen Regeln zur Hust- und Niesetikette werden befolgt.
- 4) Soweit für den Sport (z.B. Wettkampf) ist eine unnötige Vermischung der Sportgruppen ist zu vermeiden. Kontaktsport ohne Mindestabstand ist erlaubt.
- 5) Umkleidekabinen und Duschen dürfen mit maximal 25 Personen genutzt werden.
- 6) Toiletten und Waschbecken sowie Seife und Einmalhandtücher stehen den Teilnehmern zur Verfügung.
- 7) Die Sportler bekommen Trainingstage und Trainingszeiten zugewiesen.
- 8) Für das Betreten und Verlassen der Sporthalle und die Durchführung des Trainings gelten folgende Regeln:
 - a) Die Sportler haben pünktlich, weder zu früh noch zu spät an der Halle zu sein und mit Abstand vor der Halle zu warten.
 - b) Alle gemeinschaftlich genutzten Geräte werden nach dem Training gereinigt / desinfiziert.

- c) Zum Desinfizieren der Hände wird Handdesinfektionsmittel mitgebracht (alternativ dazu waschen sich die Sportler gründlich die Hände mit Wasser und Seife)
- d) Vor und nach dem Sport gelten die allgemeinen Kontaktverbote
- e) Die Einhaltung der vorstehenden Regeln ist für alle Teilnehmer verbindlich. Die Übungsleiter sind für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Sie üben das Hausrecht aus.

Sanktion bei Zuwiderhandlung:

1. Verstöße seitens eines Sportlers führen zum Ausschluss von sämtlichen Sportangeboten des Vereins während der Corona-Zeit.
2. Verstöße seitens mehrerer Sportler der jeweiligen Trainingsgruppe führen zur Einstellung des entsprechenden Sportangebots während der Corona-Zeit.
3. Bußgelder, die dem Verein durch Verstöße auferlegt werden, werden den jeweiligen Verursachern in Rechnung gestellt.